



Protokollauszug vom

07.07.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Kenntnisnahme Technischer Bericht der Massnahmenplanung Naturgefahren und Auftrag zur Einreichung der Massnahmenplanung Naturgefahren an das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft sowie Auftrag zur Überarbeitung des Generellen Wasserbauplans

IDG-Status: öffentlich

SR.21.523-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Technische Bericht der Massnahmenplanung Naturgefahren, Holinger AG, Winterthur, vom 4. Mai 2021 gemäss Beilage wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt und ermächtigt, gemäss Verfügung der Baudirektion vom 3. August 2017 die Massnahmenplanung Naturgefahren (MANAGE) dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich zur Stellungnahme einzureichen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird (u. a. gestützt auf die Empfehlung aus der Konzeptstudie) beauftragt, den Generellen Wasserbauplan (GWBP) zu überarbeiten und darin die Massnahmenplanung Naturgefahren (MANAGE) in eine Gesamtschau zu stellen.
4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt; Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Projekte, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Baupolizeiamt, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Abteilung Schulbauten, Sportamt; Departement Soziales; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der kantonalen Verfügung vom 3. August 2017 wurde die Gefahrenkarte Naturgefahren festgesetzt und die Stadt aufgefordert, diesen Gefahren zu begegnen und entsprechende Massnahmen samt deren Priorisierung zu erarbeiten.

Die revidierte Gefahrenkarte zeigt auf, dass Teile des Stadtgebiets bei Hochwasserereignissen (ab HQ30) von Überschwemmung betroffen sind. Diese Überschwemmungen werden u. a. von den in die städtische Zuständigkeit fallenden kommunalen Gewässern, aber auch von den kantonalen Gewässern Eulach und Töss hervorgerufen. Die wichtigsten Gründe hierfür sind, dass einige Gewässer nicht ausreichend auf die Bemessungshochwasserabflüsse ausgebaut sind, aber auch örtliche Stör- und Schwachstellen am Gewässer. Neben der Gefährdung durch Hochwasser wurden in der revidierten Gefahrenkarte auch die Gefährdungen durch Massenbewegungen ermittelt. Hiervon betroffen sind z. B. steilere Hanglagen, an welchem Gefahren durch Stein Schlag, Hangmuren und Rutschungen ausgehen können.

Das Ingenieurbüro Holinger AG aus Winterthur wurde beauftragt, eine «Massnahmenplanung Naturgefahren», auch als «MANAGE» bezeichnet, durchzuführen. Der Auftrag an das Ingenieurbüro Holinger untergliederte sich in drei Phasen, wobei die ersten beiden Phasen am 24. Juni 2019 und die dritte Phase am 27. Januar 2020 vergeben wurden.

Da die Arbeiten des Ingenieurbüros Holinger AG nur die «Massnahmenplanung» aus Sicht des Hochwasserschutzes berücksichtigen, wurde für den 2. Hauptteil, die «Massenbewegungen», am 20. Mai 2020 das Ingenieurbüro GEOTEST AG aus Zollikofen beauftragt.

Die Arbeiten beider Ingenieurbüros wurden in einem Bericht zusammengefasst und durch mehrere Pläne und Anhänge ergänzt. Die Massnahmenplanung Naturgefahren (MANAGE) wurde Anfang 2021 abgeschlossen.

2. Massnahmenplanung Naturgefahren (MANAGE)

Die Massnahmenplanung Naturgefahren (MANAGE) wurde in drei Phasen erarbeitet.

In der ersten Phase «Grundlagen/Inventare» wurden sämtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen erarbeitet sowie die relevanten Inventare zusammengestellt. Zusätzlich wurden alle relevanten Gefährdungsstellen begangen. Aus dem Vergleich von Ist- zu Ziel-Zustand ergab sich der

Defizitplan. Dieser zeigt für das ganze Stadtgebiet auf, wo Defizite bezüglich dem Hochwasserschutz bestehen.

In der zweiten Phase «Defizitanalyse» wurden Ziele so genannte «Leitbilder» entwickelt. Gleichzeitig wurden die Schadensbewertungen pro Schwachstelle abgeschätzt und die Risikobestimmung vorgenommen. Zu guter Letzt wurden in dieser Phase die ersten Massnahmenvorschläge erarbeitet.

In der dritten Phase «Massnahmenplanung» wurde ein Massnahmenkonzept mit Grobkostenschätzung erstellt. Ferner wurden mithilfe einer Nutzen-/Kosten-Untersuchung die Dringlichkeit und die Priorisierung der einzelnen Massnahmen ermittelt.

Hochwasserschutz:

Mit dem Massnahmenplan wird übersichtlich aufgezeigt, dass an 25 städtischen Gewässern Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser erforderlich sind. Die Gewässer mit der Priorität 1 (1 Priorität = Nutzen-/Kosten-Faktor > 2.0, 2 Priorität = Nutzen-/Kosten-Faktor 1.0 bis 2.0, 1 Priorität = Nutzen-/Kosten-Faktor < 1.0) sind nachfolgend in Abbildung 1 aufgeführt.

Gewässername	Nr.	Massnahmen Beschrieb	Umsetzungs-horizont	Kosten ±30%
102 Niederfeldbach	1a	Entwässerungsrinne und Durchleitung unter Bahnlinie	2023	150'000
104 Tössrainbach	3	Ausbau Gerinne und Durchlässe	2024	540'000
111 Brünnelegraben	4	Einlauf optimieren	2022	50'000
120 Hornbach	6	Schwemmholzrechen optimieren	2021	10'000
128 Steigbrunnenbach	7a	Schwemmholzrechen einbauen	2021	10'000
153 Eidberger Dorfbach	8	oberflächliche Entlastung in Brünnelegraben, Einlauf in die Eindolung optimieren	2023	80'000
202 Rosentalbach	9	Variantenstudie für den ganzen Bach Walcheweiher bis Eulach	2021	k.A.
300 Mattenbach	12b	Ausbau und Revitalisierung	2026	11'800'000
303 Steglibach	13	Ausbau Bachleitung, neue Linienführung	2022	1'400'000
313 Oberseener Dorfbach	16	Baumstamm entfernen	2021	1'000
409 Meissholzbach	19	Einlaufbereich optimieren Rechen ersetzen	2023	30'000
603 Veltheimer Dorfbach	22	Umleitung um Siedlungsgebiet herum	2024	1'320'000
611 Stadler Dorfbach	24	Entlastung oberflächlich um Siedlungsgebiet herum	2024	800'000

Abbildung 1 Massnahmen mit Priorität 1 in der Stadt Winterthur, TB MANAGE, Holinger AG, 20.04.2021

Gemäss Abbildung 1 haben die Massnahmen bei 13 der 25 städtischen «Gewässern mit Massnahmen» die Priorität 1. Hierzu wird gemäss dem Massnahmenplan empfohlen, dass in einem ersten Schritt zuerst einige, relativ einfach und kostengünstig umsetzbare Massnahmen realisiert werden. Dazu gehören z. B. die Erneuerung der Schwemmholzrechen am Hornbach und am Steigbrunnenbach. Weiter sollen in erster Priorität auch die Hochwasserdefizite am Veltheimer

Dorfbach beseitigt und der hochwassersichere Ausbau samt der Revitalisierung des Mattenbachs angegangen werden.

Massenbewegungen:

Die Erarbeitung des Massnahmenplans hat gezeigt, dass im Bereich der Massenbewegungen kleine bis max. mittlere Schutzdefizite bestehen. Für Neu- und Umbauten müssen dort Auflagen betreffend Schutzmassnahmen erstellt werden. Weiter weisen 23 Sonderrisikoobjekte kleine Schutzdefizite auf. Bei diesen besteht kein Handlungsbedarf. Zwei Sonderrisikoobjekte weisen ein mittleres Schutzdefizit auf. Hierzu wird empfohlen, die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu informieren, damit letztere eine Risikoanalyse für diese Objekte in Auftrag geben können.

3. Weiteres Vorgehen

Im Massnahmenplan Naturgefahren (MANAGE) wurden die Grundlagen erarbeitet, um die vorhandenen Defizite und die zur Behebung erforderlichen Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz und Massenbewegungen umzusetzen.

Im nächsten Schritt wird das AWEL über den Abschluss der Arbeiten an der «Massnahmenplanung Naturgefahren» informiert und zur Stellungnahme eingeladen. Hiernach ist vorgesehen, die Aktualisierung des Generellen Wasserbauplans (GWBP) im 2022 zu starten und die Massnahmen in einen Gesamtkontext zu stellen.

Der GWBP ist das primäre Planungsinstrument des Wasserbaus. Im GWBP werden alle Fachthemen (Hochwasserschutz, Ökologie, Erholung etc.) zusammengefasst und pro Bach eine Priorisierung samt Umsetzungsempfehlung definiert.

Die derzeit noch gültige Version des GWBP wurde im Jahr 2010 erstellt. Aufgrund der Tatsache, dass seit 2010 diverse Bachprojekte umgesetzt wurden und durch das Vorhandensein von neuen Grundlagen (Gefahrenkartierung Naturgefahren, 2017, und Massnahmenplanung Naturgefahren, 2021) ist der GWBP von 2010 veraltet und muss aktualisiert werden.

4. Kosten

Für die Überarbeitung des GWBP wird mit Kosten von rund 200 000 Franken gerechnet. Im Budget 2022 sind Fr. 220 000 eingestellt. Im Rahmen der Überarbeitung GWBP wird auch eine Massnahmenplanung erstellt. Dabei werden auch Kostenaussagen zu den Massnahmen gemacht.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Bei Medienanfragen gibt das Tiefbauamt Auskunft.

Beilagen:

1. Massnahmenplan Naturgefahren, Technischer Bericht vom 4.5.2021
2. Verfügung Nr. 504 der Baudirektion des Kantons Zürich vom 3.8.2017